

BMZ: Engagement global: Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung (FEB)

BMZ: Engagement global: Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ)

Allgemeine Information	<ul style="list-style-type: none">➤ Austausch langjähriger Erfahrung in der Umsetzung von Projekten machen viele Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu Experten in ihrer Sparte. Über die Anwendung in den eigenen Projekten hinaus könnten diese Ansätze oft auch für andere entwicklungspolitische Organisationen sinnvoll und hilfreich sein➤ Wissen wird in diesen Bereichen oft informell über Kontakte und Netzwerke ausgetauscht. Um aber ein Seminar oder eine Veranstaltung zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben vorbereiten, dazu fehlt es oft an Kapazitäten und möglicherweise nicht zuletzt am Geld. Unterstützung bietet hier das mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ausgestattete Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ)➤ Richtet sich an Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, die ihre in der Praxis erworbene entwicklungspolitische Fachexpertise zu sektoralen Themen und in methodischen Bereichen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen an andere entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft, insbesondere Mitarbeitende anderer NRO, weitergeben wollen.➤ Ziel des PFQ ist es, zivilgesellschaftliche Projekte zu fördern, in denen entwicklungspolitische Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu zählen zum einen Qualifizierungen zu sektoralen Schwerpunkten der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik und zum anderen methodische Qualifizierungen mit klarem entwicklungspolitischem Bezug.
Programm-Homepage	<p>https://www.engagement-global.de/pfq-programm.html</p>
Förderhöhe + Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none">➤ Organisationen, die erstmalig eine PFQ-Förderung beantragen, können Mittel in Höhe von maximal 25.000 Euro als Zuwendung beantragen.➤ Folgeanträge können bis zu einer Höhe von 35.000 € gefördert werden. Die maximale Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die zur Deckung der Ausgaben nötigen Mittel können aus Teilnehmerbeiträgen, Drittmitteln oder Eigenmitteln der antragstellenden Organisation aufgebracht werden und müssen mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Weitere Bundes- oder Landesmittel können eingesetzt werden. Allerdings darf der Anteil der Gesamtfinanzierung aus Mitteln des Bundes nicht mehr als 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.
Antragsberechtigung	<ul style="list-style-type: none">➤ Die geförderten Qualifizierungsmaßnahmen sollen der Vermittlung von zusätzlichen Kompetenzen dienen, welche die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden erweitern und die Qualität der von ihnen durchgeführten entwicklungspolitischen Projekte im In- oder Ausland verbessern.

- Förderfähige Formate: Klassische Schulungs- und Fortbildungsangebote in Deutschland in Form von ein- oder mehrtägigen Seminaren sowie Seminarreihen mit jeweils mindestens 15 Teilnehmenden. Abweichungen von der Mindestteilnehmendenzahl sind beim PFQ-Team antragspflichtig und nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigungsfähig; Bereitstellung von E-Learning-Plattformen oder eine Kombination aus; Formate mit eindeutigem Qualifizierungscharakter handeln. Formate wie zum Beispiel Konferenzen mit sehr vielen Teilnehmenden werden nicht über das PFQ gefördert.
- Keine parallelen/ sich zeitlich überlappende Projektförderungen eines Trägers. Träger werden in der Regel einem sektoralen oder methodischen Bereich zugeordnet, zu welchem die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen beantragt werden kann.
- Voraussetzungen sind, dass die thematische/ inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des beantragten Projekts den Anforderungen des BMZ-Konzeptes Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie den übergeordneten Zielsetzungen des PFQ entsprechen, ein nachgewiesener Qualifizierungsbedarf auf Seiten zivilgesellschaftlicher entwicklungspolitischer Akteure in Deutschland zum geplanten Thema/ Schwerpunkt sowie eine in diesem Bereich nachgewiesene fachliche und/ oder methodische Expertise des Antragstellers besteht, sich aus den eingereichten Unterlagen ein überzeugendes Gesamtkonzept ergibt, in welchem zum Beispiel die geplanten Qualifizierungen nachvollziehbar und kohärent dargestellt werden, die formulierten Indikatoren und Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung angemessen erscheinen und der Zugang zur anvisierten Zielgruppe plausibel und realistisch erscheint.
- Als Formate sind hierfür klassische Schulungs- und Fortbildungsangebote, die Bereitstellung von E-Learning-Plattformen oder eine Kombination aus beidem möglich. Dadurch soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Handlungsmöglichkeiten der qualifizierten Akteure zu erweitern, die Qualität der von ihnen durchgeführten entwicklungspolitischen Projekte im In- und Ausland zu verbessern und sie dazu zu befähigen, an den maßgeblichen internationalen fachlichen Diskussionen partizipieren zu können.
- Antragsberechtigt sind Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung und Sitz in Deutschland, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist. Sie müssen die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen, um eine korrekte Projektabwicklung entsprechend der Fördervorgaben zu gewährleisten und sollten Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und/ oder der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mitbringen. Wenn Organisationen Teil einer Vereinigung mit regionalen Untergliederungen sind, erfolgt die Antragstellung in der Regel über den Gesamt- oder Bundesverband.
- Die Gesamtdurchführung eines geförderten Projektes darf nicht an ein kommerzielles Unternehmen übertragen werden. Antragstellende Organisationen müssen eine der folgenden Rechtsformen innehaben und diese anhand eines Nachweises belegen können: Eingetragene Vereine (e.V.); Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach Paragraph 57 Absatz 2 Abgabenordnung); Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten; Gemeinnützige GmbH,

	<p>sofern sie nicht als Ein-Personen-Gesellschaft aufgestellt sind; Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (gemeinnützig) oder öffentlichen Rechts; Gemeinnützige eingetragene Genossenschaften (eG); Gemeinnützige Unternehmergeellschaften, sofern sie nicht als Ein-Personen-Unternehmen aufgestellt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht antragsberechtigt sind: Einzelpersonen; Ein-Personen-Gesellschaften und Ein-Personen-Unternehmen; Schulen; Aktionsgruppen; GbR; GmbH; Politische Stiftungen; Nicht rechtsfähige Stiftungen; Kommunen; Nicht eingetragene/ nicht rechtsfähige Vereine; Organisationen gemeinnütziger Art, die keine steuerliche Anerkennung vorweisen können ➤ Eine Förderung von Projekten, mit denen ein bereits bestehendes Qualifizierungsangebot substituiert werden soll, ist nicht möglich. Dies gilt auch für Projekte, durch die eine Überschneidung zu Qualifizierungsangeboten von Engagement Global vorliegen würde oder bei denen die Kompetenz für die Durchführung bei Engagement Global liegt.
Formulare	https://www.engagement-global.de/pfq-programm.html
Projektlaufzeit	➤ Kontinuierlich